

- 3 0.04.05.03 Postulat**
Postulat "Baumpflanzungen für Wetzikon", Bericht und Antrag an Parlament
(Parlamentsgeschäft 19.03.07)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für das Postulat "Baumpflanzungen für Wetzikon" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Umweltkommission (Sekretariat)
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleitung Bau + Infrastruktur
 - Geschäftsbereichsleitung Finanzen + Immobilien

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und Weisung zum Geschäft "Baumpflanzungen für Wetzikon" zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.03.07

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Dem Bericht des Stadtrates zum Postulat "Baumpflanzungen für Wetzikon" wird zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.

Weisung

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 29. Juni 2020 das Postulat "Baumpflanzungen für Wetzikon" von Stefan Burch und 14 Mitunterzeichnenden zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Der Stadtrat hat demnach zu prüfen, inwiefern Neupflanzungen von Bäumen und Baumgruppen weitergeführt werden können. Die Zahlen aus den letzten 10 Jahren sollen dabei als Planungsgrundlage zur Hand genommen werden.

Der am 9. Februar 2009 an der Urne unterstützte Kredit von 800'000 Franken für die Pflanzung von Bäumen zur Aufwertung von Siedlungsgebiet und Landschaft für die Jahre 2009 bis 2018 wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 161/2019 zuhanden des Parlaments abgerechnet. Das Parlament nahm dabei zur Kenntnis, dass mit dem Kredit über die Laufzeit von 10 Jahren total 728 Bäume gepflanzt und unterhalten wurden und der Kreditrahmen um rund 100'000 Franken unterschritten wurde (Abschlussbericht zur Umsetzung der Bauminitiative "20'000 Einwohner – 2'000 Bäume").

Das Postulat fordert, dass das Baumpflanzungsprogramm weitergeführt werden soll. Das neue Programm soll aber nur noch die Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet und in der Landschaft unterstützen. Nicht mehr Teil der Fördermassnahme sollen Baumpflanzungen bei Tiefbauprojekten und auf städtischen Grundstücken sein, welche über die normalen Projektbudgets finanziert werden sollen. Während mit dem Baumkredit in der 10-jährigen Laufzeit pro Jahr durchschnittlich über 70 Bäume neu gepflanzt wurden, soll zukünftig die Zahl von jährlich 20 neu gepflanzten Bäumen angestrebt werden.

In der mündlichen Begründung wies der Postulant darauf hin, dass Bäume nicht nur Landschaft und Siedlungsraum aufwerten, sondern in Anbetracht der häufiger und länger auftretenden Hitzeperioden auch zur Anpassung an den Klimawandel in städtischen Wohngebieten beitragen.

Handlungsbedarf und Ziele

Siedlungsgebiet: Entwicklung im Zeichen der Biodiversitätskrise und des Klimawandels

Das Parlament hat am 9. Dezember 2019 dem Bericht des Stadtrats zum Postulat "Natürliche Schatten-spender gegen Sommerhitze" zugestimmt und das Postulat abgeschrieben. Der Stadtrat anerkennt darin den Handlungsbedarf für eine frühzeitige Anpassung auf die lokalen Auswirkungen der Klimaerwärmung. Der Beitrag von grosskronigen Bäumen auf das Mikroklima, den Wasserhaushalt, die Luftqualität und damit das Wohlbefinden der Menschen ist unbestritten. Sofern die Bäume einheimisch und standortgerechten sind, haben sie auch einen positiven Effekt auf die Biodiversität.

Die Bäume im Siedlungsgebiet stehen allerdings unter vielfältigem Druck. Die unterschiedlichen Ansprüche von Eigentümer/innen und Nachbar/innen, Tiefbauprojekten und verdichtetem Bauen bedrohen den Erhalt der Bäume und erschweren Neupflanzungen. Im Siedlungsgebiet zeigt sich der Konflikt zwischen den Ansprüchen der Allgemeinheit und den Eigentümern/innen der Bäume deutlich. Die Eigentümerschaften sind für die Pflege der Bäume verantwortlich und haften bei Schäden bei Dritten. Bei grossen, älteren Bäumen tragen sie die Kosten für die Entfernung des Laubes und die Pflege des Baumes alleine. Die Allgemeinheit profitiert aber von der Beschattung, dem positiven Einfluss auf das Lokalklima, die Biodiversität und die Aufenthaltsqualität. Bei Inventarobjekten droht Eigentümer/innen zudem eine Verminderung des Grundstückswertes, kann doch die Realisierung eines Bauprojektes erschwert, verteuert oder gar verunmöglicht werden.

Diese Schwierigkeiten widerspiegeln sich auch in der eher bescheidenen Anzahl Bäumen, die im Rahmen des Baumkredites 2009–2018 im Siedlungsgebiet (ausgenommen Tiefbauprojekte) gepflanzt wurden. Die Neupflanzungen der total 61 Bäume sind erst gelungen, nachdem die Kommunikations- und Beratungsleistungen im Jahr 2017 deutlich intensiviert wurden.

Aufgrund des grossen Nutzens der Bäume für die Allgemeinheit erscheint es sinnvoll, dass sich die Stadt für die Förderung und den Erhalt der Bäume einsetzt und willige private Eigentümerschaften unterstützt. Neben finanziellen Beiträgen sind auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung von Interessierten sinnvolle Massnahmen.

Landwirtschaftsflächen: Rückgang der Artenvielfalt und Verlust der vielfältigen Kulturlandschaft

Einzelbäume, Obstgärten und Alleen gehören zur Kulturlandschaft und sind im Schweizer Mittelland unverzichtbare Elemente der ökologischen Infrastruktur. Offene Landschaften mit Bäumen werden von der Bevölkerung als besonders schön und wohltuend wahrgenommen. Sie bieten vielen Tierarten Nahrung, Unterschlupf und Brutgelegenheiten und dienen der Verbindung von ökologisch wertvollen Lebensräumen. Vor allem alte, einheimische Bäume sind für Vögel, Insekten und Kleinsäuger von höchster Bedeutung.

Die Hochstamm-Obstgärten haben sich gemäss BirdLife Schweiz in den letzten Jahrzehnten entscheidend verändert. Viele werden heute intensiver genutzt (4-6-malige Mahd, intensive Beweidung und starke Düngung). Weil sie nicht mehr rentieren, werden alte Bäume oft nicht ersetzt und manchmal werden ganze Obstgärten gerodet. Im Jahr 1951 zählte die Schweiz noch 14 Millionen Hochstamm-Obstbäume. Heute bereichern nur noch rund 2 Millionen dieser imposanten Bäume unsere Landschaft.

Mit dem Baumkredit 2009–2018 konnten im Landwirtschaftsgebiet 540 Bäume gepflanzt werden. Viele Hochstamm-Obstbäume sind aber überaltert und drohen in den kommenden Jahrzehnten zu verschwinden. Aus wirtschaftlicher Sicht besteht für die Landwirt/innen kaum ein Anreiz, die Bäume zu erhalten oder neue Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen. Nicht viel besser ergeht es den Einzelbäumen. Sie werfen keinen Ertrag ab, ihr Nutzen für Wasserhaushalt, Bestäubung, Biodiversität und Landschaftsbild zahlen sich für die Eigentümer/innen monetär nicht aus.

Um Landwirt/innen für die Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen und anderen Einzelbäumen zu motivieren, zahlt der Kanton Biodiversitätsbeiträge aus. Ein städtisches Förderinstrument für die Baumpflanzung ist für landwirtschaftliche Nutzflächen deshalb nicht nötig. Hingegen sind in Ergänzung zum kantonalen Beitrag der bewährte Pflegebeitrag, die Beratung von Bewirtschafter/innen und Eigentümer/innen sowie das Monitoring der Bäume sehr wertvoll und sollten weitergeführt werden.

Ziele des Folgeprogrammes "Baumpflanzungen"

Die Umsetzung eines neuen Baumpflanzungs-Programms auf Basis des Postulats Burch soll folgende Ziele verfolgen:

1. Verbesserung und Ausbau der ökologischen Infrastruktur
2. Förderung der Biodiversität und der Siedlungs- und Landschaftsqualität
3. Verbesserung des städtischen Lokalklimas, der Luftqualität, des Wasserhaushalts und der Aufenthaltsqualität
4. Beitrag zu einer zukunftsfähigen Stadt Wetzikon

Massnahmenübersicht

Bereits beschlossene Massnahmen

Mit dem Bericht zum Postulat "Natürliche Schattenspender gegen Sommerhitze" (SRB 2019/234) hat der Stadtrat bereits Massnahmen für Bau- und planungsrechtliche Instrumente sowie auf städtischen Flächen beschlossen:

Bau- und planungsrechtliche Instrumente

- *Bau- und Zonenordnung:* Im Rahmen der kommenden BZO-Revision soll neben weiteren planungs- und baurechtlichen Massnahmen auch die Sicherung von geeigneten Standorten für grosskronige Bäume berücksichtigt werden.
- *Baubewilligungsverfahren (Regelbauweise):* Bei Neubauten und grösseren Umbauten in Verdichtungsgebieten wird künftig ein Umgebungsplan als Teil der Baueingabe eingefordert. Dieser soll aufzeigen, wie einer naturnahen, klimaangepassten Aussenraumgestaltung Rechnung getragen wird. Gestützt auf § 238 Art. 3 PBG wird, wo die Verhältnisse es zulassen, mit der baurechtlichen Bewilligung verlangt, dass vorhandene Bäume bestehen bleiben oder ersetzt werden und neue Bäume und Sträucher gepflanzt werden.
- *Bauprojekte mit erhöhten gestalterischen und städtebaulichen Anforderungen:* Die Checkliste "Städtebauliche Kriterien" wird u.a. mit dem Kriterium der Begrünung und Beschattung mit grosskronigen Bäumen zur Reduktion der Hitzebelastung ergänzt.
- *Sonderbauvorschriften:* Auf Ebene Gestaltungsplan sollen im Kriterienkatalog Anforderungen formuliert werden, die auf den Erhalt und Ausbau des städtischen Grünvolumens hinzielen und ein angenehmes Lokal-/Mikroklima fördern.

Städtische Flächen

- *Städtische Hochbauprojekte, Sanierungen, Wettbewerbe:* Die Abteilung Immobilien erarbeitet, unter Einbezug der Stadtplanung und der Abteilung Umwelt, eine Checkliste zur Qualitätssicherung der städtischen Hochbauprojekte. Dabei soll der Pflanzung und dem Erhalt von einheimischen, standortgerechten Bäumen besonderer Beachtung geschenkt werden.
- *Strassensanierungen und öffentliche Plätze mit Belagsersatz:* Das Aufwertungspotenzial des öffentlichen Raumes durch die Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und durch das Anbringen von versickerungsfähigen Belägen wird bei allen Tiefbauprojekten geprüft und ausgeschöpft.

Landwirtschaftlichen Nutzflächen: Fortführung der Pflegebeiträge, keine Unterstützung von Neupflanzungen

Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen bietet der Kanton Zürich mit den Landschafts-Qualitätsbeiträgen bereits ein Instrument für die Förderung von Pflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen und anderen Einzelbäumen. Deshalb werden im Rahmen des neuen Baumförderprogramms die Massnahmen auf die Beratung bei geplanten Pflanzungen sowie auf die Unterstützung bei der Pflege und dem Erhalt von neu gepflanzten und bestehenden Bäumen beschränkt.

Ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen und im Siedlungsgebiet: Massnahmen erforderlich

Für private Eigentümerschaften mit potentiellen Baumstandorten ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen und im Siedlungsgebiet gibt es derzeit keine Förderinstrumente. Damit diese zu zusätzlichen Baumpflanzungen und dem Erhalt und der Pflege bestehender Bäume motiviert werden können, ist eine Fortführung des Baumförderprogramms auf Basis der Erfahrungen des Baumkredits 2009 – 2018 sinnvoll.

Ausgestaltung der Fördermassnahmen im Rahmen des neuen Baumkredits

Neupflanzung von Bäumen

Die Stadt Wetzikon unterstützt Neupflanzungen von Einzelbäumen auf Flächen von privaten Eigentümerschaften im Siedlungsgebiet und auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Unterstützung richtet sich nach den Kriterien, die bereits im Rahmen der Bauminitiative definiert wurden:

- einheimische, standortgerechte Baumarten
- Förderung ausserhalb der Siedlungsfläche: Orientierung am Baumkataster Landwirtschaftsgebiet vom 14.09.2010
- Förderung innerhalb der Siedlungsfläche auf allen geeigneten Flächen. Wenn möglich Orientierung an Natur- und Landschaftsinventar vom August 2014
- formelle Sicherung der Neupflanzungen für mindestens 10 Jahre

Um die Pflanzung von einheimischen, standortgerechten Bäumen im Siedlungsgebiet zu erleichtern, sollen dort neben Hochstammbäumen neu auch Bäume mit weiteren Wuchsformen Unterstützungsbeiträge erhalten.

Ersatzpflanzungen von bestehenden Bäumen

Bestehende Bäume, die aus Sicherheits- oder Gesundheitsgründen gefällt werden müssen oder deren Erhalt für die Eigentümerschaft nicht zumutbar wäre (z. B. Bauprojekte), sollen – wenn immer möglich – ersetzt werden. Die Stadt Wetzikon unterstützt im Rahmen der Baumförderung solche Ersatzpflanzungen. Priorität hat dabei der Ersatz von inventarisierten Bäumen.

Pflegebeiträge für neu gepflanzte und bestehende Bäume

Mit der Pflanzung von Bäumen gehen die Grundeigentümer/innen auch die Verpflichtung ein, die Bäume fachgerecht zu pflegen. Dazu gehört die Bewässerung in der Anwuchsphase, der Wurzelschutz, die Kontrolle des Stammschutzes und der Anbindung sowie der Erziehungs- und Pflegeschnitt in den Folgejahren. Für diesen Aufwand werden die Eigentümer/innen und Bewirtschafter/innen von der Stadt Wetzikon mit Pflegebeiträgen entschädigt.

Um ältere, bestehende Bäume zu erhalten, ist eine ausreichende Pflege-Entschädigung für die Bewirtschafter/innen von grosser Bedeutung. Das im Rahmen des Baumkredits 2009–2018 entwickelte Entschädigungsmodell wurde deshalb seit Projektende weitergeführt und soll auch weiterhin umgesetzt werden.

Als zusätzliches Element werden die Pflegebeiträge auf im Natur- und Landschaftsinventar erfasste, unter Schutz stehende Bäume ausgeweitet. Solche Pflegebeiträge für geschützte Bäume decken die üblichen jährlichen Pflegekosten. Sie setzen gegenüber der Eigentümerschaft ein Zeichen, dass das Gemeinwesen sich an den durch die Schutzobjekte verursachten Lasten beteiligt. Zudem verschafft die Möglichkeit, Pflegebeiträge auszurichten, der Stadt in den Verhandlungen für Schutzverträge eine bessere Verhandlungsposition. Das Entschädigungsmodell aus dem Baumkredit 2009–2018 wird bei der anstehenden Überarbeitung entsprechend erweitert.

Kommunikation und Beratung

Die Förder- und Unterstützungsmassnahmen der Stadt Wetzikon sollen der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Von grosser Bedeutung ist insbesondere die direkte Kommunikation mit Gartenbesitzer/innen, Landeigentümer/innen und Bewirtschafter/innen von inventarisierten Objekten. Insbesondere können die Fachpersonen, die das Monitoring der Baumpflegemassnahmen durchführen, Grundeigentümer/innen und Bewirtschafter/innen situativ beraten und für Pflanzungen motivieren. Der Einbezug der Gemeindestelle für Landwirtschaft in die Beratung ist ebenfalls anzustreben.

Monitoring der gepflanzten und inventarisierten Bäume

Das Monitoring bildete bei der Umsetzung des Baumkredits 2009–2018 die Grundlage für die Auszahlung der Pflanz- und Pflegebeiträge. Dank des Monitorings verfügt die Stadt Wetzikon über verlässliche Daten zum Bestand der ökologisch wertvollen Bäume im Landwirtschaftsgebiet und kann deren Entwicklung verfolgen. Die Ausweitung des Monitorings auf die inventarisierten Einzelbäume im Siedlungsgebiet ist deshalb sinnvoll. Es erleichtert zudem Massnahmen zum Erhalt dieser Bäume im Siedlungsgebiet.

Dieses Monitoring soll auch weiterhin möglichst schlank ausgeführt werden. Bisher wurde es durch zwei Personen durchgeführt, die dank ihrer langjährigen Mitwirkung bei der Baumpföderung über ein grosses Know-how verfügen. Dieses Modell soll nach Möglichkeit weitergeführt werden. Um die jährlichen Kosten für das Monitoring zu begrenzen, ist eine jährliche Etappierung zu prüfen.

Rahmenkredit für die Umsetzung und für die Fortführung der Pflegemassnahmen

Die Unterstützung von Neupflanzungen wird auf 14'000 Franken pro Jahr geschätzt. Darüber hinaus fallen Kosten für Kommunikation und Beratung an. Zum vorgeschlagenen Massnahmenpaket gehören die bereits ausgerichteten und im Budget enthaltenen Pflegebeiträge an neu gepflanzte und bestehende Bäume (bis jetzt jährlich 20'000 Franken). Diese bestehenden Pflegebeiträge werden um jährlich 4'000 Franken erhöht. Das Monitoring ist Grundlage für die Beitragszahlungen an neu gepflanzte und bestehende Bäume und erlaubt darüber hinaus eine proaktive Begleitung der inventarisierten Bäume.

Der Rahmenkredit soll vorerst für drei Jahre vorgesehen werden und ermöglicht damit die Umsetzung der Massnahmen für die Jahre 2022 bis 2024.

Massnahmen	pro Jahr (CHF)	Rahmenkredit 2022 – 2024 (CHF)
Neupflanzungen und Ersatzpflanzungen	14'000.00	42'000.00
Pflegebeiträge	24'000.00	72'000.00
Kommunikation und Beratung	2'000.00	6'000.00
Monitoring	6'000.00	18'000.00
Total	46'000.00	138'000.00

Erwägungen der Umweltkommission

Die Umweltkommission erachtet einen neuen Baumkredit mit gegenüber dem ersten Baumkredit der Jahre 2009 bis 2018 leicht angepasstem Beitragsmodell als sinnvoll für die Förderung der Biodiversität, zur Schaffung eines angenehmen Stadtklimas und als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Die Umweltkommission regt eine Ausweitung der Pflegebeiträge auf unter Schutz stehende Bäume an. Diese Pflegebeiträge wären ein Beitr des Gemeinwesens an die durch das Schutzobjekt verursachten Lasten bei den Eigentümer/innen und ein Zeichen, dass die Allgemeinheit ein hohes Interesse an Pflege und Erhalt der Schutzobjekte hat.

Der Rahmenkredit zur Baumförderung soll für vorerst drei Jahre vorgesehen werden, um Erfahrungen zu sammeln, wie sich die Baumpflanzungen in Wetzikon mit dem neuen Instrument entwickeln.

Die Umweltkommission ersucht den Stadtrat, über den Rahmenkredit und das Beitragsreglement zeitnah Beschluss zu fassen und die erste Tranche des Baumkredits ins Budget 2022 aufnehmen.

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an. Er ist bereit, auf deren Anregung hin auch einen Pflegebeitrag für unter Schutz stehende Bäume vorsehen, was eine moderate Anpassung der ursprünglich diskutierten Pflegebeiträge um jährlich 4'000 Franken bedeutet.

Der Stadtrat wird zeitnah über einen Rahmenkredit zur Baumförderung und ein entsprechendes Beitragsreglement beschliessen und die erste Tranche des Rahmenkredits in das Budget 2022 einstellen.

Akten

- Postulat 19.03.07, Baumpflanzungen für Wetzikon
- Parlament, Beschlussprotokoll, 2020-06-29 (Postulat 19.03.07 Baumpflanzungen, Traktandum 9), Überweisung
- SRB 161/2019, Abrechnung Kredit für die Pflanzung von Bäumen zur Aufwertung von Siedlungsgebiet und Landschaft für die Jahre 2009 bis 2018, Antrag und Weisung an das Parlament (Parlamentsgeschäft 19.06.16)
- Abschlussbericht zur Umsetzung der Bauminitiative "20'000 Einwohner – 2'000 Bäume"
- SRB 2019/234 Bericht des Stadtrates zum Postulat "Natürliche Schattenspenden gegen Sommerhitze"
- Baumkataster Landwirtschaftsgebiet vom 14.9.2010
- UKB 2021/1 - Postulat 19.03.07, Baumpflanzungen in Wetzikon, Bericht und Antrag an Stadtrat

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

--